



PRESSEMITTEILUNG

Berlin, Sonnabend, 11. April 2020

Aktueller ALG-II-Antrag zur Grundsicherung erfordert bei Selbständigen hellseherische Fähigkeiten und schließt die üblichen Ablehnungen und Rückforderungen von Leistungsansprüchen nicht aus

OWUS e. V. stellt fest, dass im Zusammenhang mit der vorläufigen Genehmigung eines vereinfachten ALG-II-Antrages (VA) nebst Anlage zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation (KAS) in einigen Punkten Konkretisierungen bzw. Klarstellungen notwendig sind. Das bestätigen auch Erfahrungsberichte seiner Vereinsmitglieder und deren Geschäftspartner*innen.

Im Gegensatz zu den Zuschuss-Anträgen müssen nun wesentlich detailliertere Informationen eingereicht werden.

Sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Betriebsausgaben wird eine Prognose für die nächsten fünf Monate erwartet. Da selbst die Bundesregierung derzeit nicht sagen kann, wann der „Shut Down“ gelockert oder aufgehoben wird, bedürfen die Antragsteller somit hellseherischer Mittel, um sicher an ihre Grundsicherung zu gelangen. Änderungen der Einnahmen müssen außerdem unverzüglich angezeigt werden. Da dies dann auch mit der umgehenden Prüfung durch die Jobcenter verknüpft sein müsste, sind Sinn und Praxis in einer Zeit täglicher Situationsänderungen fraglich.

Die bisherigen Ausgaben müssen mit einer aktuellen BWA belegt und eingereicht werden, was wiederum die Inanspruchnahme kostenpflichtiger Beratungsleistungen erfordert.

Für OWUS ergeben sich Fragen zu möglichen Konsequenzen, wenn bestimmte Angaben gemacht werden (müssen):

- Wie lange wird die Vermögensprüfung ausgesetzt?
- Wie werden Rücklagen bewertet?
- Welchen Einfluss hat das Leben in Wohngemeinschaften? Werden daraus Bedarfsgemeinschaften?
- Welchen Einfluss haben erhaltene Zuschüsse, Beihilfen und Darlehen auf Höhe der Grundsicherung?
- Werden die von Finanzämtern anerkannten Betriebsausgaben endlich ausnahmslos auch von den Jobcentern anerkannt?

Fest steht, dass betroffene Selbständige in der jetzigen Situation - ob mit oder ohne Soforthilfen - das ALG II als Grundsicherung beantragen müssen, um vor allem die eigenen Lebenshaltungskosten zu decken. Konkret sind das u. a. Wohnungsmiete, Kranken-/Pflegeversicherung und sonstiger Lebensbedarf.

Für die Mitarbeiter der Jobcenter wird die zusätzliche Antragsbearbeitung eine schwierig zu bewältigende Aufgabe und zusätzliche Belastung sein.

OWUS e. V. ist ein offener gemeinwohlorientierter Wirtschaftsverband von kleinen und mittleren Unternehmen, Freiberuflern und Selbständigen, gegründet im Oktober 1994 in Berlin.

Kontakt für Interviews und Statements:
Dr. Rolf Sukowski (Vorsitzender)
kontakt@owus.de

Redaktion Pressemitteilung:
Dr. Rolf Sukowski (V. i. S. d. P.),
Jurek Mühlmann (Mitglied d. Vorstandes)